

*Neue Version
ab 1.1.2026*

Einwohner-
gemeinde
Frutigen



Gemeindeordnung (GO)

2026

Anhang 5

Behördenentschädigungen

vom 03.06.2025

Gestützt auf Art. 22, Absatz 1 des Personalreglements der Einwohnergemeinde Frutigen vom 12.10.2017 (mit Teilrevision vom 31.10.2024) werden in diesem Anhang 5 zur Gemeindeordnung die Entschädigungen der **Behördenmitglieder** geregelt:

01 Gemeindepräsidium

Entschädigung

Jahresentschädigung (zahlbar jeweils im Dezember)

CHF 2'500.00

02 Vize-Gemeindepräsidium

Entschädigung

Jahresentschädigung (zahlbar jeweils im Dezember)

CHF 500.00

03 Gemeinderatspräsidium

Beschäftigungsgrad und Gehaltsklasse

30 % eines Jahresgehalts der GKL 25 der jeweils gültigen Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern.

Gehaltsstufen

1. Legislatur: Gehaltsstufe 11
2. Legislatur: Gehaltsstufe 13

04 Vize-Gemeinderatspräsidium

(gleichzeitig auch Leiter/Leiterin eines Ressorts)

Beschäftigungsgrad und Gehaltsklasse

15 % eines Jahresgehalts der GKL 21 der jeweils gültigen Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern.

Gehaltsstufen

1. Legislatur: Gehaltsstufe 05
2. Legislatur: Gehaltsstufe 07

05 Gemeinderatsmitglieder

(gleichzeitig auch Leiter/Leiterin eines Ressorts)

Beschäftigungsgrad und Gehaltsklasse

15 % eines Jahresgehalts der GKL 19 der jeweils gültigen Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern.

Gehaltsstufen

1. Legislatur: Gehaltsstufe 01
2. Legislatur: Gehaltsstufe 03

06 Sitzungsgeld und Spesenentschädigung

Zusätzlich erhalten die Gemeinderatspräsidenten oder der Gemeinderatspräsident, die Vize-Gemeinderatspräsidentin oder der Vize-Gemeinderatspräsident sowie die Gemeinderatsmitglieder bei ordentlichen Sitzungen das Sitzungsgeld sowie die effektiven Spesen gemäss Regelung in der Personalverordnung der EWG Frutigen ausgerichtet.

07 Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen Kommissionsmitglieder

Die Sitzungsgelder und Spesen der Kommissionmitglieder sind im Anhang 5 der Personalverordnung der EWG Frutigen geregelt.

Bestätigung des Gemeinderates

Der Gemeinderat Frutigen bestätigt, dass der vorliegende Anhang 5 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Frutigen von der Gemeindeversammlung am 3. Juni 2025 genehmigt wurde.

Frutigen, 4. Juni 2025/gpf

GEMEINDERAT FRUTIGEN

Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:

Thomas Gyseler Peter Grossen

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bestätigt, dass der vorliegende Anhang 5 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Frutigen während je 30 Tagen vor und nach der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 auf der Gemeindeverwaltung Frutigen öffentlich auflag. Es gingen keine Einsprachen ein.

Frutigen, 7. Juli 2025/gpf

Der Gemeindeschreiber:

Peter Grossen

Aktuelle Version

Einwohner-
gemeinde
Frutigen



Gemeindeordnung (GO)

2017

Anhang 5

Behördenentschädigungen

vom 08.12.2017

Gestützt auf Art. 20, Absatz 1 des Personalreglements der Einwohnergemeinde Frutigen vom 12.10.2017 werden in diesem Anhang 5 zur Gemeindeordnung die Entschädigungen der **Behördenmitglieder** geregelt:

| | <u>Funktion</u> | <u>Jahresentschädigung</u> |
|-------|---|-------------------------------------|
| 1.1 | <u>Gemeinde- und Vize-Gemeindepräsidium</u> | |
| 1.1.1 | Gemeindepräsident/in | Fr. 2'000.00 |
| 1.1.2 | Vize-Gemeindepräsident/in | Fr. 300.00 |
| 1.2 | <u>Gemeinderatspräsidium</u> | 30 % der GKL 25, Gehaltsstufe 11 |
| 1.3 | <u>Vize-Gemeinderatspräsidium</u> | |
| | Vize-Gemeinderatspräsident/in (inkl. Führung eines eigenen Ressorts) | Fr. 12'000.00 |
| 1.4 | <u>Gemeinderatsmitglieder</u> | |
| | Alle übrigen 7 Ressortvorsteher/innen je | Fr. 10'000.00 |
| | <u>Sitzungsgeld/Spesen der Gemeinderats-</u> <u>mitglieder</u> | |
| | Zusätzlich erhalten die Gemeinderatsmitglieder bei ordentlichen Sitzungen das übliche Sitzungsgeld sowie die effektiven Spesen gemäss Personalverordnung der EWG Frutigen ausgerichtet. | |
| 1.5 | <u>Sitzungsgeld/Spesen der Kommissions-</u> <u>mitglieder</u> | |
| | Die Sitzungsgelder und Spesen der Kommissionmitglieder sind im Anhang 5 der Personalverordnung geregelt. | |

Bestätigung des Gemeinderates

Der Gemeinderat Frutigen bestätigt, dass der vorliegende Anhang 5 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Frutigen von der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2017 genehmigt wurde.

Frutigen, 11.12.2017

GEMEINDERAT FRUTIGEN

Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:

Hans Schmid Peter Grossen

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bestätigt, dass der vorliegende Anhang 5 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Frutigen während je 30 Tagen vor und nach der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Frutigen (Präsidialabteilung) öffentlich auflag. Es gingen keine Einsprachen ein.

Frutigen, 17.01.2018

Der Gemeindeschreiber:

Peter Grossen